

Factsheet zum Langzeitpraktikum der bernischen WMS (WMS mit BM)- Informationen für Arbeitgeber

Ausbildung

Die Wirtschaftsmittelschulen im Kanton Bern bieten Ausbildungsgänge an, welche in drei resp. vier Jahren (mit Berufsmaturität) zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) "Kaufrau/Kaufmann" führen. Im Unterschied zur kaufmännischen Lehre ermöglicht dieser Weg eine vertiefte Allgemeinbildung dank zusätzlicher Fächer und mehr Unterrichtslektionen.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten des vierjährigen Ausbildungsgangs (inkl. BMS): Im Anschluss an die drei Jahre Vollzeitschule erfolgen die BM-Prüfungen. Anschliessend ist als integraler Bestandteil der Ausbildung eine betriebliche Praxis von einem Jahr (inkl. Ferien) zu absolvieren

WMS mit BM (EFZ mit BM)

Die Praktikantinnen und -Praktikanten durchlaufen, analog des Reglements über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kaufmann/Kauffrau vom 24. Januar 2003 und nach geltenden „Richtlinien für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen“ vom 26. November 2009, ein betriebliches Qualifikationsverfahren. Eine „Prozesseinheit“ (PE) wird während des schulischen Unterrichts in IPT (Integrierten Praxisteil) erstellt. Während des 1-jährigen Praktikums (=Langzeitpraktikum) werden im Betrieb zwei „Arbeits- und Lernsituationen“ (ALS) und eine „Prozesseinheit“ (PE) durchgeführt. Im Zusammenhang mit der neu seit 2012 geltenden Bildungsverordnung für Kaufleute ist es auch bereits möglich, einen Kompetenznachweis (KN) zu erarbeiten. Die Abschlussprüfung „betrieblicher Teil“ setzt sich aus der „Berufspraxis mündlich“ und der „Berufspraxis schriftlich“ zusammen. Die beteiligten Ausbildungs- und Prüfungsbranchen sind verpflichtet, für diese Praktikantinnen und Praktikanten eine Lern- und Leistungsdokumentation bereit zu halten. Die Qualifikationselemente ALS und PE sind identisch mit denjenigen der dualen Bildung, ebenso die zugrunde liegenden Leistungsziele. Die mündliche Abschlussprüfung «Berufspraxis mündlich» entspricht derjenigen der dualen Bildung. Die schriftliche Prüfung «Berufspraxis schriftlich» wird in weiten Teilen identisch mit derjenigen der dualen Bildung sein.

Lernorte	BM-Praktikum 1 Jahr											
	1. Semester						2. Semester					
	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07
Praktikumsbetrieb (betriebliches leistungszielbezogenes Ausbildungsprogramm)		ALS 1					ALS 2					
		PE erarbeiten										
Branche: überbetrieblicher Kurs (ÜK) 6 - 8 Tage (gemäss Kursprogramm der Branche)						↓ PE präsentieren						
Branche: Abschlussprüfung (Berufspraxis / BP)											BP mündlich BP schriftlich	

Ausbildungs- und Prüfungsbranchen

Folgende Branchen haben sich für das Ausbildungsmodell WMS mit BM entschieden und übernehmen die Verantwortung für den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens:

- Dienstleistung und Administration (D&A)
- Öffentliche Verwaltung (ov-ap)
- Banken (entweder Spezialdauer von 18 Monaten: EFZ D&A nach 12 Monaten Praktikum, restliche Praktikumszeit mit bankenspezifischen Leistungszielen oder 12 Monate mit EFZ D&A)
- Internationale Speditionslgistik

Alle Praktikumsbetriebe, welche nicht den spezialisierten erwähnten Branchen zugeordnet werden können, schliessen unter D&A ab.

Im August 2014 sind die ersten WMS-Praktikantinnen und –Praktikanten im Kanton Bern ins Langzeitpraktikum eingetreten. Die das Praktikum betreffenden Punkte wurden von den 5 bernischen Schulen an die Geschäftsstelle BM-Praktika (nachstehend Geschäftsstelle genannt) delegiert.

1. Dauer Langzeitpraktikum 12 Monate zu 100 % (ab 01. August bis 31. Juli des darauffolgenden Jahres)
2. Rahmenvertrag Das Praktikumsverhältnis wird mit zwei Verträgen geregelt: Ein Rahmenvertrag zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Geschäftsstelle als Vertreterin der Schulen und einem von den kantonalen Behörden zu genehmigenden Praktikumsvertrag (siehe Punkt 10 nachstehend). Der Rahmenvertrag wird einmalig abgeschlossen und berechtigt die Praktikumsfirma, ihre Praktikumsstellen kostenlos auf der Stellenplattform publizieren zu lassen. Der Rahmenvertrag regelt die Rahmenbedingungen der Ausbildung im Falle eines Vertragsabschlusses mit bernischen WMS-Lernenden für ein Langzeitpraktikum.
3. Suche Praktikumsstellen In der Verantwortung der Lernenden. Die Geschäftsstelle steht beratend zur Seite.
4. Stellenplattform Auf der Website der Geschäftsstelle ist eine Stellenplattform eingerichtet. Sie ist passwortgeschützt. Jeweils per 01.09. werden Stellenangebote für Praktika des darauffolgenden Jahres aufgeschaltet. Lernende sehen dort, welche Praktikumsbetriebe Praktikumsstellen anbieten. Ein Zugang auf die Plattform zum Einsehen der ausgeschriebenen Stellen wird den Betrieben sowie den betroffenen Schüler/innen gewährleistet.
5. Stelleninserat publizieren Praktikumsbetriebe, welche mit der Geschäftsstelle einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben, können gratis auf der Stellenplattform mittels Link oder pdf-Datei auf ihr Stellenangebot aufmerksam machen. Die Geschäftsstelle bewirtschaftet die Plattform.
6. Lern- und Leistungsdokumentation (LLD)

D&A (Deutsch): Die Ordner für Lernende und Praktikumsbetriebe müssen direkt bestellt werden unter <http://www.hep-verlag.ch/efz>

S&A (Französisch): Die Ordner für Lernende und Praktikumsbetriebe müssen direkt bestellt werden unter <http://www.hep-verlag.ch/efz>

ov-ap: Lernende erhalten den Ordner im 1. ÜK; Lehrbetriebe bestellen die LLD über <http://ovapde.ovap.ch/Bestellungen/tabid/61/Default.aspx>
7. Überbetrieblicher Kurs (ÜK) Diese finden nach Vorgabe der zutreffenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche statt (D&A 6 Tage, ov-ap 8 Tage). Die Lernenden der Branchen D&A und ov-ap besuchen bereits im

6. Semester der Schule (d.h. vor Praktikumsbeginn) den ersten ÜK-Tag.

Die Banken melden ihre BEM-Lernenden direkt im CYP an. Die Lernenden besuchen die Module aber erst ab August/September, d.h. nach Praktikumsbeginn.

8. Betriebliche Prüfung

Die betriebliche Prüfung setzt sich wie folgt zusammen (siehe Grafik S.1)

1. Zwei Arbeits- und Lernsituationen (ALS) finden während des Praktikums statt und werden vom Praktikumsbetrieb betreut und bewertet.
2. Die erste Prozesseinheit (PE) hat während des schulischen Unterrichts in IPT (Integrierte Praxisteile) stattgefunden. Die zweite Prozesseinheit erfolgt gemäss den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsbranche während des Praktikums und wird vom Unternehmen und der ÜK-Leitung betreut und bewertet.
3. Die schriftliche Prüfung («Berufspraxis schriftlich») wird von der Branche (Organisation der Arbeitswelt OdA) durchgeführt und findet im Rahmen des ordentlichen Qualifikationsverfahrens am Ende des Praktikums statt.
4. Die mündliche Prüfung («Berufspraxis mündlich»), wird ebenfalls von der Branche (Organisation der Arbeitswelt OdA) durchgeführt und findet im Rahmen des ordentlichen Qualifikationsverfahrens gegen das Ende des Praktikums statt.

9. Anforderungen an Betriebe

Der Praktikumsbetrieb stellt eine geeignete kaufmännische Stelle zur Verfügung und gewährleistet die Betreuung und Begleitung des Lernenden. Für die Ausbilderinnen und Ausbilder ist der Berufsbildnerkurs (vorm. Lehrmeisterkurs) nicht obligatorisch, aber empfehlenswert.

Als Grundlage dient dem Betrieb die Lern- und Leistungsdocumentation (LLD) mit den Leistungszielen, die Vorgaben der kantonalen Behörden bzw. der Geschäftsstelle als Vertreterin der Schulen.

10. Praktikumsvertrag

Für den Vertragsabschluss ist das **offizielle Dokument auszufüllen** und zu unterzeichnen. Das Vertragsformular kann von unserer Website (www.hmsbern.ch) unter Informationen für Praktikumsbetriebe heruntergeladen werden. Bitte alle geforderten Angaben angeben inkl. AHV-Nr. und E-Mail Adresse. **Der Betrieb reicht** das unterschriebene Vertragsformular (Unterschrift von Betrieb und Lernende/r) **in 4-facher Ausführung an die Geschäftsstelle** ein. Die Geschäftsstelle unterbreitet das allseitig unterschriebene Vertragsformular 4-fach der kantonalen Behörde (Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA) zur Genehmigung. Durch die Geschäftsstelle erhalten der Praktikumsbetrieb und die Lernenden je ein bewilligtes Original zurück. Die Anmeldung bei der Branche (ÜK-Organisation) erfolgt ebenfalls durch die Geschäftsstelle (ausser Banken mit BEM-Ausbildung).

11. Kosten Die Restkosten (nach Abzug der Subventionen) für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) wie auch die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) sind von den Unternehmen zu finanzieren. Es handelt sich um Kosten im Rahmen von rund CHF 1'000 pro Praktikantin bzw. Praktikant (D&A und ov-ap, nicht Kanton), welche von der Geschäftsstelle den Praktikumsbetrieben in Rechnung gestellt werden. In diesen Kosten sind auch die Aufwendungen für die Schlussprüfungen enthalten.
12. Löhne Der Lohn der Lernenden während des Langzeitpraktikums ist frei auszuhandeln und im Praktikumsvertrag festzuhalten. Als Richtwert empfehlen wir Fr. 1700.--/Monat brutto. Dieser orientiert sich am Basispraktikumslohn des Kantons Bern (www.fin.be.ch).
13. Betreuung durch Praktikumsbetrieb Der Praktikumsbetrieb vermittelt die grundlegenden Branchenkenntnisse auf der Basis der Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche.
14. Zeugnis Der Praktikumsbetrieb erstellt am Ende des Langzeitpraktikums ein Praktikumszeugnis (OR Art. 346a).
15. Kontakt und Aufsicht Die Aufsicht über das Praxisjahr übernimmt die Geschäftsstelle.
16. Rechtliche Grundlagen Das Reglement vom 24. Januar 2003 über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann. Die Richtlinien für die Organisation der beruflichen Grundbildung und das Qualifikationsverfahren an Wirtschaftsmittelschulen vom 26. November 2009.

Weitere Informationen

Auskunft erteilt gerne:

Geschäftsstelle BM-Praktika

bwd Papiermühlestrasse 65
3014 Bern

BM.Praktikum@bwdbern.ch

Pia Ammann, Leiterin der Geschäftsstelle
Tel. 031 330 20 11
pia.ammann@bwdbern.ch

Silvia Schaller, Assistentin
Tel. 031 330 20 12
silvia.schaller@bwdbern.ch

Aktuelle Information unter: www.wmsbern.ch